An die

Bildungsdirektion für Kärnten

Bildungsregion West

Hans-Gasser-Platz 9

9500 Villach

**Anzeige des häuslichen Unterrichts**

**für die Vorschulstufe im Schuljahr 2022/23**

**Die Anzeige ist bis spätestens 8. Juli 2022 bei der Bildungsdirektion einzubringen.**

Vorname der Schülerin/des Schülers Nachname der Schülerin/des Schülers

männlich

weiblich

Geschlecht Geburtsdatum:

Ja

Nein

Kindergartenbesuch:

Vater

Mutter

Erziehungsberechtigt:

.

Vorname der/des Erziehungsberechtigten Nachname der/des Erziehungsberechtigten Telefonnummer

Straße PLZ Ort

Glaubhaftmachung des gleichwertigen Unterrichts laut § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz:

Der Lehrplan sieht für die Vorschulstufe ein Stundenausmaß von insgesamt 20 Stunden wöchentlich vor.

Wer wird den häuslichen Unterricht durchführen?

Beruf bzw. Ausbildung der/des Unterrichtenden:

Derzeit tatsächlich ausgeübte Tätigkeit der/des Unterrichtenden:

Von wann bis wann wird der Unterricht stattfinden? (Aufteilung der Unterrichtsstunden)

Hat die/der Unterrichtende Kenntnisse über den Lehrplan der Vorschulstufe?

Wie und wodurch wurden diese Kenntnisse angeeignet?

**Die Entscheidung des Schulleiters/der Schulleiterin über die mangelnde Schulreife des Kindes, ist von der Schulleitung ehestmöglich nachzureichen.**

Erläutern Sie, wie Sie bzw. der/die Unterrichtende die Durchführung des Unterrichts auch im Hinblick auf „soziales Lernen“ planen!

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind im häuslichen Unterricht nicht die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten wie Wechsel der Schulstufe oder Überspringen der Schulstufe wahrnehmen kann.

Im folgenden Schuljahr kann mein Kind entweder weiter im häuslichen Unterricht bleiben (Ablegung einer Externistenprüfung in einer öffentlichen Schule) oder die erste Schulstufe in einer öffentlichen Schule oder Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen. Wenn das Kind weiter im häuslichen Unterricht bleiben soll, ist jährlich unbedingt vor Beginn des betreffenden Schuljahres die Teilnahme am häuslichen Unterricht der Bildungsdirektion für Kärnten mittels Formblatt anzuzeigen.

Ich bestätige, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgen.

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Name der einschreibenden Schule / Sprengelschule Unterschrift der Schulleitung

Hinweis: § 11 Abs. 2 des Schulpflichtgesetzes gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 oder einen Deutschförderkurs gemäß § 8h Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes zu besuchen haben.